

Offiziere „auf einer viel höheren Bildungsstufe stehen als die preußischen“. Ja, der Herr Abgeordnete Müller müßte darnach doch unter Bildung nur die technische Bildung verstehen, und gerade weil ich weiß, daß das Verhalten der Offiziere zu ihren Untergebenen nicht abhängig davon ist, daß der Offizier in Prima gesessen hat, sondern von ihrer Herzgebildung, habe ich mich so ausgesprochen. Wir leben in einem töderlichen Staatsleben, und das Leben in einem solchen ist abhängig von dem wechselseitigen Vertrauen. Das Lob der einen Regierung gegenüber der anderen muß aufhören. Es ist das eine Existenzfrage. (Bravo.) Es ist gelagt worden, ich hätte mir in meiner Entwicklung jedenfalls geschadet. Meine Herren! Ich habe weiter nichts tun wollen, als meine Pflicht. (Bravo!) Hierauf Verlagnung. — Morgen 1 Uhr: Fortsetzung. Schluss der Sitzung 6½ Uhr.

Den Auskunftsberichten über die Aenderung von Tarifen und über die Vorlage beifassend Böldurchfahrt und Geväckmarken zugestimmt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Gouverneur Reutwein meldet unter dem  
deutigen Tage, daß durch Hauptmann Buden die Kriegslage  
im Bezirk Othjimbingwe festgestellt ist. Der Gegner sieht mit  
einem kleinen Teile in starker Stellung bei Oruware, weitere  
schwächere Abteilungen am Viewenberg und südlich Oruware.  
Überauptung Samuel Maherero südöstlich Okahandja,  
Hauptung Tepo ist vor der Kolonne des Majors v. Glasenopp  
in Rückzug. Anosob aufwärts nach Onjati. Im Westen hat  
der Gegner die Ego-Berge geräumt und zieht sich vor der Kolonne  
des Majors v. Estoepff nach Onjati zurück. Von den Herero

**Leipzig.** (Priv.-Tel.) Wie verlautet, hat Scherl ein  
neues Projekt vorzulegen.

**Büro** (Priv.-Tel.) Wie verlautet, hat Scherl ein  
hieriges Fabrikgebäude gemietet, um es zu Druckereizwecken ein-  
zurichten.

Lützenburg (Prin.-Tel.) Kurz vor dem Eintreffen des Sonderzuges mit der Reiche des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee nahm eine Compagnie des Infanterie-Regiments "Herzog von Holstein" Nr. 88 und die 3. Batterie des Feldartillerie-Regiments "Generalfeldmarschall Graf Waldersee" Nr. 9, die unter dem Kommando des Hauptmanns Sachs stand, der 7 Jahre Adjutant des Grafen Waldersee war und unter ihm den Chinalaufzug mitmachte, auf dem Wohnhofe Aufstellung. Wegen 1 Uhr traf der Zug dieselbst ein. Die kurz vorher aus Pöhl angekommnen Prinzen August Wilhelm und Oskar begrüßten die Gräfin, worauf 8 Grenadiere den eisernen, reich mit Blumen geschmückten Sarg, auf dem Helm und Säbel des Generalfeldmarschalls lagen, auf den sechspannigen Leichenwagen hoben. Unter strömendem Regen setzte sich der Zug in Bewegung. Zum ersten Wagen folgten die Gräfin Waldersee und der Neffe des Grafen, im zweiten die Prinzen August Wilhelm und Oskar mit ihrem Gouverneur Major v. Gontard. Dann folgten als Vertreter des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen Hofmarschall Freiherr v. Seckendorff, und Kammerherr Max Hahn-Renhaus. Es schlossen sich an die zur Teilnahme befahlenen Offiziere, der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Freiherr v. Wilhelmsky, der Magistrat der Stadt Lützenburg u. a. Den Schluss des Zuges bildeten Vereine und Abordnungen. Neben dem Zuge wurden von Hofsbeamten des Gutes Waternewerft zwei prachtvolle Kränze der kaiserlichen Prinzen getragen. Den ganzen etwa 1½stündigen Weg bis zum Hause Stoes, wo sich

die Familiengruft befindet, hielt eine zahlreiche Personenmenge  
Begegnung. Auf dem Hufe wurde der Sarg von 8 Unteroffizieren der  
Artillerie ausgehoben und nach der Gruft getragen. Die kaiser-  
lichen Prinzen führten die Gräfin Waldsee und ihre Nichte  
Die Trauerrede hielt Pastor Weinhold aus Ottensen, der lang-  
jährige Seelsorger der Familie. Eingesegnet wurde die Feier  
durch Pastor Woedding aus Lütjenburg. Während der Einlegung  
gaben die Artillerie den Traueralar und die Infanterie drei  
Salven ab.

Datum (Priv.-Tel.) Die Dampferfahrten zwischen der Heuerthleuse und der Insel Solt sind von heute ab wieder aufgenommen.

Kiel (Priv.-Tel.) Das Reichsmarineamt lässt am 21. März die Kreuzerfregatte „Elisabeth“, die im Jahre 1884 die Flaggenhissung in Deutsch-Südwestafrika vollzog, verkaufen.

Wilhelmshaven. (Priv.-Tel.) Nach Italien gehen demnächst 1500 Mann und 45 Offiziere ab zur Ablösung der Monarchien des deutschen Kreuzergeschwaders. Der Transport verlässt Bremenhaven am 5. Mai auf dem Dampfer „Main“.

Basel. (Priv.-Tel.) Nach einer Weisung des Bundesrats steht die Gesandtschaft in Berlin mit der Reichsregierung in Unterhandlungen wegen der Rheinischiffahrt Straßburg-Basel.

**Wien.** Abgeordnetenhaus. Unter den eingelaufenen Anträgen befindet sich ein Dringlichkeitsantrag der Jungtschechen, worin ein energisches Einreden gegen den Rektor der Wiener Universität v. Eberich wegen seiner nach der Auflösung der Antragsteller das tschechische Volk beschimpfenden Standrede anlässlich der Prager Straßendemonstration verlangt wird. Die Zuhörer beginnen mit der wörtlichen Verleugnung des Einlaufs.

Zührung begann mit der wortlichen Verleugnung des Eintrags.  
Wien. Der "Neuen R. V." zufolge versammelten sich heute die tschechischen Studenten corporativ und unter Demonstrationen auf der Universität. Auf das Gründchen des Nestors verließen daraufhin die deutschen Studenten die Aula. Als ihnen die Tschechen Drohunse nachschickten und das Hohlied "Hrom a poklo" sangen, schritten die Deutschen um und vertrieben die Tschechen aus dem Universitätsbause. Ein deutscher Student wurde blutig geschlagen und vier Verhaftungen vorgenommen. — Während der vergangenen Nacht wurden in Triest und Bozen Friedstätte verbrüht.

Paris. (Vito-Tel.) Der "Mémo" berichtet über eine neue Spionageangelegenheit. Es handelt sich um das Überbringen von Mitteilungen aus dem Generalstab der Marine an den Militärratstisch einer auswärtigen Macht. Der Zufall habe zur Entdeckung der Schuldigen geführt. Ein Brief, der einem Offizier, für den er bestimmt war, zugestellt wurde, ließ die Spur erkennen. Der betreffende Offizier übergab den Brief seinem Vorgesetzten. Die Sicherheitspolizei wurde informiert und der Schuldige verhaftet. Es handelt sich angeblich um den Künstling einer Personlichkeit aus der Umgebung des Marineministers Pelletan.

Wom. (Priv.-Tel.) Die Blättermeldung, daß Kajet  
Wilhelmi mit dem Könige von Italien im Hafen von Messina  
eine Zusammenkunft haben werde, wird im Quirinal als ver-  
fehlt bezeichnet.

Rom. (Priv.-Tel.) Aus Aquila (Abruzzen) wird berichtet, daß heute morgen 5 Uhr 30 Minuten ein heftiger Erdbeben in Mogliano de' Marsi stattgefunden hat, dem vier andere folgten. Die Bevölkerung ist in Aufregung.

Kopenhagen. (Priv.-Tel.) Der bei Dörsmünde in Westfalen seit langem Dampfer "Uhlenhorst" aus Stettin

Wieder (Trip-Tel) Der Kronprinz wurde nach

Belgrad. (priv. L.) ~~Am 15. Februar 1915 wurde~~  
abgelegter Unteroffiziers-Prüfung zum Körporal ernannt.

(Nachts eingehende Tebeschen befinden sich Seite 4.)  
 Frankfurt a. M. (Ehrl.) Arakis 200,40. Tiefenroth 182,50. Kreidner Bank  
 145,-. Städtische Bahn —. Gewerbeamt —. Kaufmännische 119,76. Unger. Gold —.  
 Postamt 145,-. Tiefenroth —. gest.

**Barilo.** (8 Uhr nachmittags) Reine 35,73, Zuckermasse 99,80. Spanner 70,17.  
Neue Portugalien 67,87,-, Zucker (unrein) 29,-, Tortentorte 113,80.  
Kilometerbahn 54,7,-, Stahlbahn --, Eisenbahn 18,50. Erdgash.

**Örtliches und Sachsisches.**  
— Ihre Majestät die Königin-Witwe hat dem Militärverein „Deutscher Kriegerverein König Albert von Sachsen“ in Chemnitz aus Anlass seines 50jährigen Stiftungsfestes das Bild des Königs Albert gelehnt.  
— Die Königin-Witwe besuchte gestern in Begleitung der Hofdame Fräulein v. Nauendorff den Kunstsalon von Ernst

— **Landtagssverhandlungen.** Zweite Kammer. Die Tribünen sind sehr gut besetzt. Am Regierungstische die Herren Minister v. Weltz, Dr. v. Seidenwurm und Dr. Mügler. Gegen die Befreiung der Arbeitnehmer hat die Mehrheit der Fraktionen eine

Viertelstunde, da vorher Besprechungen aller Kommermitglieder über die Interpellation der Regierung, betr. die Aushebung von Paragraph 2 des Jesuitengesetzes durch den Bundesrat stattfanden. Zu Kap. 98 Tit. da, Verlegung des Seminars in Dresden. Friedrichstadt betreffend, bemerkt Berichterstatter Abg. Hartwig-Oschk: Der vorliegende Titel sei der Finanzdeputation A zu anderwälter Berichterstattung zurückgewiesen worden, trotzdem der einstimmige Beschluß der aus 15 Mitgliedern bestehenden Deputation vorgelegen habe, die geforderte Summe für die Verlegung des Seminars zu bewilligen. Die Deputation habe das Gebäude wiederholt besichtigt und sei zu der Ansicht gekommen, daß die Verlegung des Seminars der einzige richtige Weg sei. Bedürftig worden sei die Deputation in ihrer Ansicht durch eine Anchrift des Ministeriums, in der dargelegt werde, daß die Kosten eines Umbaus denen eines Neubaues fast gleichkommen würden, ohne daß durch einen Umbau etwas wirkliche Zweckmäßiges geschaffen werden könne. Ganz wesentlich ins Gewicht sei aber endlich der Umstand gefallen, daß der Kaufpreis für die Parzelle in Strehlen bedeutend ermäßigt worden sei. Abg. Dr. Vogel-Dresden (nat.-lib.) bedauert, daß man die Angelegenheit benutzt habe, auf Dresden einen Druck auszuüben. Wo es sich um unrentable und den Privatinteressen dienende Unlogen handle, könne man Opfer fordern, wo es sich aber um die Erhaltung eines Instituts handle, das dem ganzen Lande diene, sollte man mit solchen Forderungen vorsichtig seien. Nicht recht sei es, daß man das große Areal des Seminars in Friedrichstadt sich für eventuelle Wohnhausvergrößerungsbauten vorbehalten und das Grundstück nur einzuweilen an Industrielle vermieten wolle. Er bitte das Finanzministerium dringend, das Areal recht bald dem Privatpublizum zum Ankauf zur Verfügung zu stellen. Abg. Wittig-Rabenau (konf.) wünscht, daß bei künftigen Neuerrichtungen von Seminaren das platte Land und die kleineren Städte berücksichtigt würden. Abg. Heymann-Großholzendorf (konf.) meint, man solle das alte Seminargebäude nicht abbrennen, sondern mit dem dazu gehörigen Areal zu verkaufen suchen. Abg. Renisch-Königsw. (konf.) kann es nicht sparsam nennen, wenn man zur Zeit eines Ließstandes der Staatsfinanzen mit solchen Projekten komme. (Sehr richtig!) Nachdem aber die Stadt Dresden so große Opfer gebracht habe, werde er dem Antrage der Deputation zustimmen, bitte aber, den Neubau so lange hinauszuschieben, bis sich die finanziellen Verhältnisse des Landes gebessert haben. Abg. Hähnel-Kuppritz (konf.) wendet sich gegen die Ausführungen Dr. Vogels. Dieser sei an der Wendung der Dinge schuld, denn erit noch seinen Bemerkungen bei der letzten Beratung dieses Gegenstandes sei die Opposition hervorgetreten und habe betont, daß man das Areal für einen Seminarneubau anderswo im Lande billiger haben könne. Abg. Andrs-Braunsdorf (konf.) glaubt, daß das Land mit einem Neubau ein ganz gutes Geschäft mache. Es würden für den ganzen Bau kaum 200 000 Mf. erforderlich sein, wenn das alte Grundstück verwertet werde. Abg. Dr. Stöckel-Dresden (konf.) weist auf die großen Opfer hin, die die Stadt gebracht habe und die sich auf Hunderttausende beliefen. Er sei damit einverstanden, wenn der Absatz das alte Areal verlaufe, sondern es sich für die notwendig werdende Vergrößerung der Bahnanlagen in Friedrichstadt erhalte. Abg. Horst-Mulda (konf.) befürchtet, daß der Bauplatz in dem vornehmen Villenviertel Strehlen dazu verleiten könnte, das Gebäude in einem zu grohartigen Stile auszuführen und warnet davor. An die besonders großen Opfer der Stadt könne er nicht glauben, höchstens an einen entgangenen Gewinn. Nach Bemerkungen mehr persönlicher Art der Abggs. Dr. Vogel, Heymann, Dr. Stöckel, Hähnel und Horst und einem kurzen Schlusshwort des Berichterstatters, beschließt die Kammer einstimmig, für Erwerbung des im Ausicht genommenen Bauplatzes feinfühllich Anliegerleistungen, gemeinjährig 75 000 Mf., also 150 000 Mf., zu bewilligen. — Es folgt die allgemeine Vorberatung über Dekret 29, die **Neuordnung des Gemeindesteuerwesens** betreffend.

**Staatsminister v. Rehnsch:** Es sei kürzlich von dieser Stelle aus der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß es ein großer Fehler sein würde, die vollziehenden Gewalten im Staate und — dürfe er hinzufügen — auch in den Gemeinden, an zu starke Fesseln zu führen und ihre Aktionsfreiheit zu beschränken. Man dürfe auch davor nicht zurücktreten, sich gewisse Schranken aufzuerlegen, wenn es gelte, hohe Ziele zu erreichen und dem Gemeinwohl dienstbar zu sein. Wenn die Regierung von diesem Standpunkte aus eine Beschränkung der Gemeindeautonomie in A uregung bringe, so geschehe es, weil auf dem Gebiete des Gemeindesteuerwesens offensichtlich in Erscheinung getretene Missstände zu einer Eröfung hinständen. Die Schwierigkeiten in der Behandlung dieser Frage potenzierten sich mit der Verallgemeinerung der Unzuträglichkeiten. Das sächsische Gemeindesteuerwesen habe sich auf ziemlich allgemein gehaltenen grundständischen Verhältnissen auf, die der Gemeindeautonomie einen weiten Spielraum ließen. Die unter dem freien Willen der Gemeindeautonomie entstandenen Regulative trugen Mängel in formaler und materieller rechtlicher Beziehung an sich, ja es bildeten in manchen Gemeinden noch Verkommen und Übung doch entscheidende Moment der Belastung. Man begreife einerseits die besondere Bedeutung der Ausführung der Steuersysteme, daß diese vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als bedeutsam bezeichnet werden müssten. Vor allem zu beklagen sei eine Überlastung der Einkommensteuer. Der Druck auf diese Steuer von zwei Seiten erhöhe auch die Neigung zu niedrigerer Einschätzung. Lebhaft sei die Gemeindesteuer, die sich allein auf das Einkommen stütze, zu großen Schwankungen unterworfen. Angesichts dieser Mängel müsse die bessende Hand angelegt werden und die Ständeversammlung habe in Erkenntnis dessen wiederholt eine Regulierung des Gemeindesteuerwesens offensichtlich in Erscheinung getreten. Missstände zu einer Eröfung hinständen. Die Schwierigkeiten in der Behandlung dieser Frage potenzierten sich mit der Verallgemeinerung der Unzuträglichkeiten. Das sächsische Gemeindesteuerwesen habe sich auf ziemlich allgemein gehaltenen grundständischen Verhältnissen auf, die der Gemeindeautonomie einen weiten Spielraum ließen. Die unter dem freien Willen der Gemeindeautonomie entstandenen Regulative trugen Mängel in formaler und materieller rechtlicher Beziehung an sich, ja es bildeten in manchen Gemeinden noch Verkommen und Übung doch entscheidende Moment der Belastung. Man begreife einerseits die besondere Bedeutung der Ausführung der Steuersysteme, daß diese vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als bedeutsam bezeichnet werden müssten. Vor allem zu beklagen sei eine Überlastung der Einkommensteuer. Der Druck auf diese Steuer von zwei Seiten erhöhe auch die Neigung zu niedrigerer Einschätzung. Lebhaft sei die Gemeindesteuer, die sich allein auf das Einkommen stütze, zu großen Schwankungen unterworfen. Angesichts dieser Mängel müsse die bessende Hand angelegt werden und die Ständeversammlung habe in Erkenntnis dessen wiederholt eine Regulierung des Gemeindesteuerwesens in Anregung gebracht und der Regierung feststehende Grundlagen in die Hand gegeben. Wenn die Mängel auch unter dem freien Willen der Gemeindeautonomie sich entwidelt hätten, so müsse man doch mit der Beschränkung des Selbstverwaltungsprinzips in gewissen Grenzen bleiben und es vor allem vermeiden, die Gemeindeautonomie auf dem Gebiete des Steuerwesens überhaupt auszuschließen. (Sehr richtig!) Der Staat könne nicht ruhig mit ansehen, daß aus seinen Sickerzuflüssen von den Gemeinden in übertriebenem Maße mit geschöpft werde. Wenn das staatliche Aufsichtsrecht aber mit Erfolg funktionieren sollte, müßten allgemeine gelegliche Normen geschaffen werden, auf denen die Gemeinden ihr Steuersystem in rationeller, den lokalen Verhältnissen entsprechender Weise weiter ausgestalten könnten. Auch die durch das Überverwaltungsgesetz auf dem Gebiete des Gemeindesteuerwesens geübte Jurisdiktion weise mit zwingender Notwendigkeit darauf hin, daß feste Normen geschaffen werden müssen, auf Grund deren es möglich sei, die Rechtsunsicherheiten auf diesem Gebiete zu beseitigen und positives Recht zu schaffen. Der vorliegende Entwurf schlage als Steuertypen vor: Als Hauptsteuer die Einkommensteuer und als Präzisiorsteuer die Grund- und Gewerbesteuer. Redner geht auf diese Steuertypen des näheren ein. Um an das bestehende anzuknüpfen, solle die Einkommensteuer als die einglehnte als Hauptsteuer bestehen bleiben. Aus praktischen Rücksichten sei es aber empfehlenswert, die Gemeindeeinkommensteuer in enge Verbindung mit der Staats-einkommensteuer zu bringen, indem man deren Erhebung nur in der Form reiner Aufschlüsselung statfinden lasse. So viele Vorteile gehe die Einkommensteuer an sich habe, erscheine es nicht ratslich, sie allein in Anwendung zu bringen, sondern mit ihr anderen Steuern, die mit den kommunalen Verhältnissen unmittelbar in Verbindung stehen. Vor allem müßte ein Steuersystem gefunden werden, in dem das Prinzip der Leistung und Gegenleistung zur Weltung komme. (Sehr richtig!) Das werde bei der Arealsteuer, der Grund- und Gewerbesteuer der Fall sein. Die Grundsteuer solle nach dem Vorschlag der Regierung mit 25 Prozent des Gesamtbedarfs der Gemeinde fixiert werden. Diese Bestimmung der prozentualen Erhebung sei notwendig, wenn man Kautelen dafür schaffen wolle, eine Überspannung der Einkommensteuer zu vermeiden. Wenn aber der Grundbesitz diese Vorbelastung willig auf sich genommen habe, so bestehe kein Rechts-titel, auf den hin das Gewerbe eine Befreiung von dieser Vorbelastung verlangen könnte. Deshalb werde die Gewerbe-Steuer vorschlagen. Es sei bereits darauf Rücksicht genommen, daß bei Einführung dieser Steuer die schwächeren Schultern entlastet oder ganz geschont würden. Ein Gewerbebetrieb, der 5000 Mf. versteuere, eine Wohnmiere von 2000 Mf. beginne und obgleich die Einkommensteuer keine nicht mehr zu bezahlende

der Gewerbestand auf der einen Seite doch auch entlastet. Besaglich der Bier- und Brannweinsteuer, der Zuwohnssteuer und der Besitzveränderungsabgaben knüpfe der Entwurf an die bestehende Einrichtung an, es werde nur der Progenhaf der Schließung dieser Steuern festzulegen sein. Die Schanfsteuer hielte sich als ein Ersatzmittel dar für den dielem Gewerbe gewidmeten Konzessionsabschluß, sie werde vielleicht auch im Interesse der Hygiene und allgemeinen Volkswirtschaft eine einschränkende Wirkung auf die Errichtung neuer Schankstätten ausüben. Neu sei die sogenannte Zumachsteuer. Sie begrenze die Bewertung des Wertes von Grund und Boden und werde hoffentlich der exorbitanten Baupreisulation entgegenarbeiten. Auch ein sogenannter Begirksausgleich werde nicht von der Hand zu weisen sein, wenn man bedenke, daß die Wohnsiedgemeinden in betriebsreichen Gegenden eine große Belastung gegenüber den Betriebsgemeinden zu übernehmen hätten. Mit Ausfüllung der ganzen Materie werde eine sehr wichtige, schwierige Frage berührt (Sehr richtig!), und es habe nicht an Stimmen ge fehlt, die den von der Regierung vorgeschlagenen Weg als ungängbar bezeichnet hätten. Erfreulich sei, daß der Vorstand des Sächsischen Gemeindelages sich nicht auf einen rein negativen Standpunkt gestellt habe. Die von einer anderen Seite an die Stände ergangene Aufforderung, den Entwurf gar nicht zu prüfen oder zu beraten, bedauere die Regierung. Sollte bei den Ständen die Gerechtigkeit bestehen, in dieser Weise gegenüber dem Entwurfs Stellung zu nehmen, dann würde die Regierung von dem ihr in § 15 der Landtagordnung gewährten Rechte Gebrauch machen, wonach sie verlangen könne, daß jeder Gesetzentwurf der Beratung durch eine Deputation unterworfen werden müsse. Weiter sei bemängelt worden, daß der Entwurf von einer Neuordnung des Kirchen- und Schulsteuerwesens abgesehen habe. Die Regierung sei dabei geleitet worden von der Rücksicht, daß die an sich schon schwierige Aufgabe der Regelung des Gemeindesteuerwesens nicht noch komplizierter gemacht werden sollte. Wenn weiter darauf hingewiesen worden sei, daß durch die Regelung des Gemeindesteuerwesens noch weitere Unzufriedenheit im Lande entstehen werde, so glaube er, daß das Staatssteuerwesen doch nicht in dem behaupteten Maße von der Bevölkerung unzufrieden aufgenommen worden sei. Tatsache sei allerdings, daß, sowie die Regierung eine Steuerfrage anrege, die Gemüter in Aufregung versetzt würden. (Sehr richtig!) Die Regierung gebe sich aber der Hoffnung hin, daß man bei zukünftiger Ueberlegung auch hinübereichend des Gemeindesteuerwesens in der Lage sein werde, ein Gesetz zu schaffen, das den Wünschen der meisten Steuerzahler entspreche. Weiter sei gesagt worden, daß, wenn das Gemeindesteuerwesen im organ liege, die Regierung einen großen Teil der Schuld trage, weil sie von dem ihr zustehenden Einspruchrecht nicht genügend Gebrauch gemacht habe. Dieser Vorwurf sei unbegründet; die Regierung habe sich von den weitgehendsten Mündlichkeiten auf die Autonomie der Gemeinden leiten lassen. Für ihr Vorgehen könne sich die Regierung übrigens auf einen hervorragenden Beamten der Stadt Dresden berufen, der bis zum vorigen Landtage der Kammer angehört habe und der über eine reiche Erfahrung und sachmännisches Urteil in Bezug auf das Kommunalsteuerwesen verfüge. (Gemeint ist wohl Bürgermeister Leopold. D. M.) Dieser habe sich seinerzeit dahin ausgesprochen, daß eine Regelung des Gemeindesteuerwesens unumgänglich notwendig und schließlich eine Gemeindegewerbesteuer nicht zu umgehen sei. Zurückweisen müsse die Regierung noch eine sehr starke Kritik, die betont habe, daß die Regierung unter sehr starken agrarischen Einflüssen gestanden habe, als sie an die Ausarbeitung des Entwurfs gegangen sei. (Sehr richtig! links.) Trotz dieses Entwurfs wolle er betonen, und zugleich dem Gerechtigkeitsgefühl Raum lassen, daß die Regierung, weit entfernt einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern Vorteile zuwenden zu wollen, nach allen Seiten bestrebt sei, den Interessen aller Stände nach jeder Richtung Rechnung zu tragen, daß sie insbesondere nicht diejenigen Elemente schädigen wolle, die sie zu schützen beabsichtige. Der Entwurf bezwecke keineswegs eine Erhöhung der Steuer, auch keine Abminderung, sondern lediglich eine gleichmäßige Verteilung; der Gemeindeautonomie werde auch in Zukunft noch ein weiter Spielraum gelassen. In der Hoffnung, in erster Linie den Interessen des Staates, der Gemeinde und der Steuerzahler Rechnung zu tragen, empfehle er die Vorlage nochmals der wohlwollenden Behandlung durch die Kammer. — Präsident Dr. Mehnert macht hierauf die Mitteilung, daß 46 Redner auf der Rednerliste verzeichnet seien. Die Kollegen, die gewohnt wären, den Freitag vormittag zur Fahrt in die Heimat zu benutzen, sei diese Aussicht für dieses Mal benommen. — Namens der konservativen Fraktion ergriff hierauf Sekretär Rüder-Rohrwein das Wort und betonte zunächst, daß seine Freunde es anerkennten, wenn die Regierung bestrebt sei, den Gemeinden neue Steuerquellen zu erschließen. Zu erkennen sei auch nicht, daß auf dem Gebiete des Gemeindesteuerwesens gewisse Mäßigstände vorhanden seien. Wenn der Minister indes davon gesprochen habe, daß eine Ueberspannung der staatlichen Einkommensteuer durch die Gemeinden vorgenommen worden sei, so sei dies in dieser Allgemeinheit nicht gültig, denn für die eine Gemeinde sei noch zulässig, was für die andere bedenklich sei. Unter allen Umständen müsse der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung anerkannt werden. Eine weitere Beschränkung der Autonomie sei nur insofern zulässig, als dies im Interesse der Steuerzahler notwendig sei; deshalb dürften auch nur Normen für die Steuerregulatur aufgestellt werden, nicht aber darf der Regierung ein materielles Eingreifen in die Gemeindesteuerfestsetzung gestattet werden. Die Jubilatur des Oberverwaltungsgerichts dränge zu einer Regelung der fraglichen Materie. Die rechte Seite des Hauses sei der Meinung, daß eine grohe Anzahl von präzeptiven Bestimmungen in dem Entwurf enthalten seien, es müsse aber auch den Gemeinden das Recht gewährt werden, noch gewisse vorzéptive Bestimmungen zu treffen. Redner erörtert dann die Geschichte der Entstehung des Entwurfs und betont dabei, daß die Vorschläge dazu nicht von der rechten, sondern von der linken Seite des Hauses ausgegangen seien. (Sehr richtig!) Recht werde der Entwurf von beiden Parteien bekämpft. Abg. Rüder unterzieht hierauf die einzelnen Steuergebiete einer ausführlicheren Besprechung und verrichtet dabei den in unserem Blatte bereits gekennzeichneten Standpunkt der Mehrheit der konservativen Partei. Zum Abschluß hieran stellt er den Antrag, den Entwurf einer Zwischendeputation zu überweisen. Er hoffe, daß dieser Weg zum Ziele führen werde, wenn man bei dem Grundsatz besorge: „Prüfst alles und behalte das Beste!“ (Beifall.) — Abg. Dr. Vogel-Dresden erklärt namens seiner nationalliberalen Freunde, daß, obwohl ein Ausbau des Gemeindesteuerwesens wünschenswert sei, der Entwurf doch zu weit gehe. Wenn der Herr Minister betont habe, daß die Autonomie der Gemeinden nicht beschränkt werden solle, so höre er diese Wortschaft wohl, allein ihm fehle der Glaube. Auszugehen sei, daß die Anregung zu dem Entwurfe von seinen nationalliberalen Freunden ausgegangen sei, indem seien die damaligen Neuerungen nicht entfernt so weit gegangen wie das vorliegende Dekret. Seine Parteifreunde seien damals auch der Ansicht gewesen, daß nicht nur das Gebiet der politischen Gemeindebesteuern, sondern auch die Kirchen- und Schullasten einer Regelung zu unterziehen seien und daß namentlich der Staat auf die Gründung bestreitbare Tätigkeiten werbe. Wenn auf Preußen verwiesen werde, so sei nicht zu verkennen, daß der Finanzminister Miquel bei der Ordnung des preußischen Gemeindesteuerwesens nicht einen so grundsätzlichen Zwang ausgeübt habe, wie ihn der gegenwärtige Entwurf mit sich bringe. Zu beachten sei auch das lebhafte Moment, daß in Preußen die Grund- und die Gewerbesteuer vom Staat den Gemeinden überlassen worden sei, während hier erst eine Gewerbesteuer geschaffen werden solle. Die größten Bedenken im einzelnen rießen bei allen seinen Freunden mit einer einzigen Ausnahme die schablonierten Bestimmungen hervor, wie die ganze Frage der Grundsteuer geregelt werden solle. Auch die Gewerbesteuer gebe ihm zu den ernstesten Bedenken Veranlassung. Der Entwurf beachte gar nicht, daß durch das Gewerbe erst den Gemeinden eine grohe Zahl von Steuererlösen eröffnet werde. Für die Einführung der Gewerbesteuer sei die gegenwärtige Zeit auch durchaus ungeeignet, denn noch nicht habe sich Handel und Industrie von der schweren wirtschaftlichen Krise der letzten Jahre erholt, so drohten ihnen schon wieder die ernstesten Gefahren durch einen Weltkrieg. Auch die Überweisung eines Teiles der Gewerbesteuer an die Begriffe entspreche nicht dem Grundsatz des Hauses, könnten seine Freunde ferner noch eine grohe Anzahl der anderen Vorschläge dieses Steuerbussets nicht